



Bericht zum Budget der Finanzjahre 2024, 2025, 2026

1. EINFÜHRUNG

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen
- Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 – Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen
- Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 27.10.23 – Budget 2024 - 2026
- Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.
- Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. FINANZBUDGET

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Schulzusammenlegung

Im Schulverteilungsplan für den Zeitraum 2022/23 bis 2026/27, wurde festgelegt, dass bis 01.09.2024 in Sterzing die drei bestehenden Schulsprengel zu zwei Sprengeln zusammengeführt werden. Der Schulsprengel Sterzing III wird aufgelöst, die Mittelschule Vigil Raber wird dem Schulsprengel Sterzing II angegliedert und die Grundschulen dem Schulsprengel Sterzing I.

Mit dem Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen wurde vereinbart, dass jede Schule den ihr lt. Kriterien zustehenden Betrag der ordentlichen Zuweisung für das ganze Jahr 2024 erhalten soll. Lediglich die Zuweisung für die Schulbücher wird nur von den

Schulsprengeln Sterzing I und II im Budget vorgesehen, da diese erst im Sommer bestellt werden können und die Gelder erfahrungsgemäß erst im Herbst zugewiesen werden.

Nach Erstellung der Jahresabschlussrechnung von Seiten des Schulsprengel Sterzing III, wird die Aufteilung und Übertragung der noch verfügbaren Mittel an den Schulsprengel Sterzing I und II erfolgen. Diese Mittel werden dann mit Budgetänderung eingebaut.

Erträge: Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

2.1 Positive Gebarungsbestandteile	112.703,34 €
---	---------------------

2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	112.703,34 €
--	---------------------

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	112.703,34 €
-------------------------------------	---------------------

Konto 2.1.3.1.01.02.001

Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen

Ordentliche Zuweisung

Die ordentliche Zuweisung wurde vom Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen aufgrund der Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 errechnet und beträgt für unseren Schulsprengel **45.887,00 €**.

Zusätzlich erhalten wir einen Betrag von **1.831,34 €** für die anerkannten Bibliotheken der Grund- und Mittelschule und eine Zuweisung von **1.615,00 €** für Schüler mit Funktionsdiagnosen.

Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern

Für den Ankauf von Schulbüchern erhält die Schule eine Sonderzuweisung vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge. Die Zuweisung für die Grundschüler wurde von 33 € pro Schüler auf 45 € erhöht. Bei der Berechnung der Zuweisung für die Mittelschule wurde auch der Betrag für die 294 Schüler der Mittelschule Vigil Raber berechnet. Der Ankauf der Schulbücher wird bereits von unserem Sprengel durchgeführt, da die Zuweisung der finanziellen Mittel erfahrungsgemäß erst im September erfolgt und dort die Zusammenlegung der Schulen bereits abgeschlossen ist.

Grundschule: 266 Schüler x 45,00 € = 11.970,00 €

Mittelschule: 462 Schüler x 40,00 € = 18.480,00 €

30.450,00 €

Konto 2.1.3.1.01.02.003

Laufende Zuwendungen der Gemeinden

Finanzierungsbeitrag von Seiten der Gemeinden für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb

Die Wohnsitz-Gemeinden sind verpflichtet, für jeden Schüler einen Betrag von 60,00 € an die Schule zu überweisen. Dieser Betrag wird von den Gemeinden innerhalb März 2024 überwiesen.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Gemeinde Ratschings	381	Schüler x 60,00 € =	22.860 €
Gemeinde Sterzing	41	Schüler x 60,00 € =	2.460 €
Gemeinde Pfitsch	6	Schüler x 60,00 € =	360 €
Gemeinde Freienfeld	4	Schüler x 60,00 € =	240 €
Gemeinde Wolkenstein	1	Schüler x 60,00 € =	60 €
Gemeinde Franzensfeste	1	Schüler x 60,00 € =	60 €
	434		26.040 €

Konto 2.1.3.1.02.01.001

Laufende Zuwendungen der Haushalte

Beiträge zur Erweiterung des Bildungsangebotes

Die Beiträge zur Erweiterung des Bildungsangebotes wurden aufgrund der von den Lehrern eingereichten Kostenaufstellungen der geplanten Ausflüge bzw. Veranstaltungen errechnet. Die Ausgaben an den einzelnen Schulstellen der Grundschulen sind sehr unterschiedlich. Bei einigen Schulstellen reicht der von der Schule zur Verfügung gestellte Betrag aus, um alle Aktivitäten abzudecken und so muss auch kein Beitrag der Eltern eingehoben werden. An den folgenden drei Grundschulstellen, muss hingegen ein kleiner Beitrag der Eltern eingehoben werden:

Grundschule Stange: 15 € pro Schüler

Grundschule Ratschings: 10 € pro Schüler

Grundschule Mareit: 20 € pro Schüler der 2. bis 5. Klasse

An der Mittelschule soll ein einheitlicher Beitrag von 30 € pro Schüler eingehoben werden.

Für die Einhebung dieser Beiträge wird der Betrag von insgesamt **6.880 €** vorgesehen.

Sollte die Einhebung von Beiträgen für mehrtägige Ausflüge im Laufe des Jahres beschlossen werden, dann werden diese Beiträge mittels Budgetänderung eingebaut.

Kosten: Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2.2 Negative Gebarungsanteile

114.203,34 €

Die Ansätze der Ausgaben orientieren sich an den zu verwirklichenden Zielen bzw. Schwerpunkten des Dreijahresplanes des Sprengels.

Die einzelnen Ansätze der Ausgaben ergeben sich vorwiegend aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre und Schätzungen des zukünftigen Bedarfes.

Schwerpunkte unserer Schule

Reformpädagogik

An unserem Sprengel begann im Schuljahr 2015/16 ein dreijähriger Lehrgang „Reformpädagogische Konzepte und Unterrichtsentwicklung“ für Grundschul- und Mittelschullehrpersonen, der mittlerweile abgeschlossen ist.

Das Konzept wird an zwei Grundschulen vollständig, an einigen teilweise umgesetzt. Dies ist ebenso in einigen Klassen der Mittelschule der Fall.

Für die Umsetzung neuer Lernkonzepte werden verschiedene Lehrmittel angekauft.

Leseförderung

Eine umfassende Lesekompetenz ist eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen und Voraussetzung für lebenslanges Lernen.

Der vielfältige Umgang mit Sachbüchern, erzählenden Büchern, Klassensätzen, Zeitschriften und neuen Medien fördert die Lesemotivation, die durch gemeinsame Leseerlebnisse wie „Die ganze Schule liest“, Offenes Vorlesen, Buchausstellungen, Autorenlesungen, Leseapp Antolin... noch verstärkt werden.

Die Schülerbibliothek aller Grundschulen des Bezirkes ist am Schulsprengel Sterzing I angesiedelt, während unser Sprengel die Lehrerbibliothek für alle Grundschullehrpersonen des Bezirkes mitfinanziert.

Der Medienbestand unserer beiden Bibliotheken wird mit neuen Veröffentlichungen sowie Zeitschriften aktualisiert und erweitert. Die Geldmittel dienen auch zur Begleichung der Spesen für die Einarbeitung der Bücher durch den Bibliotheksverband sowie zum Ankauf von Einbänden.

Gesundheitsförderung

Der Schulsprengel Sterzing II ist seit vielen Jahren ein gesundheitsfördernder Schulsprengel. Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen; erfolgreiches Lernen unterstützt die Gesundheit.

Durch Sport und Spiel, Bewegung, Entspannung, Gewaltprävention, Ernährungsbewusstsein, Gesundheitsbildung und Schulklima wollen wir die körperliche und seelische Gesundheit von Schülern und Lehrpersonen fördern.

Im Wahlpflichtbereich der Mittelschule wird sukzessive wieder von der Organisation auf Klassenebene auf durchmischte Gruppen übergegangen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen bereits im zweiten der vier zeitlichen Blöcke aus verschiedenen Angeboten

auswählen. Dies ist wichtig, um sie zu stärken und durch Begegnung mit Schülerinnen und Schülern anderer Klassen einen Beitrag zu leisten.

Die Alkohol- und Rauchprävention sowie Prävention von Gefahren des Internets und Cybermobbing und die Sexualerziehung runden das Angebot ab.

Wir wollen die Arbeit mit digitalen Medien ausbauen

Die didaktische Integration neuer digitaler Medien und Geräte wird intensiviert.

Projekte

Projektarbeit baut unterschiedliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anhand von Themen, die fächerübergreifend behandelt werden, aus.

Inklusion

Ein wichtiges Anliegen unserer Schule ist es, eine Schule für alle Kinder zu sein und eine Lernumgebung zu schaffen, in der Lernschwächen und auch besondere Begabungen Platz finden.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzen den Unterricht und vertiefen Themen außerhalb des Schulgebäudes. Die Schule bindet dabei auch Angebote von verschiedenen Institutionen ein.

Um die Eltern nicht zu sehr zu belasten, wird den Schulstellen bzw. Klassen der Mittelschule ein Kontingent für deren Durchführung zur Verfügung gestellt.

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

110.576,22 €

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

74.718,22 €

Ankauf von Schulbüchern (30.450 €)

Die Schüler der Pflichtschule haben Anrecht auf kostenlose Schulbücher.

Jährlich werden neue Schulbücher angekauft, da einerseits ein Verschleiß bei mehrjährigem Gebrauch (mindestens 3 Jahre) nicht zu vermeiden ist und andererseits ältere Ausgaben gegen neue, aktuelle ausgetauscht werden müssen. Die Arbeitsbücher werden ebenfalls über dieses Konto angekauft und die Schullizenz „Anton App“ jährlich verlängert.

Ausgaben für die Bibliothek der Mittelschule (2.850 €)

Damit das Lesen auch in der Zeit der Aussiedelung gefördert werden kann, werden weiterhin Zeitschriften für den Unterricht angekauft. Zudem soll das Geld genutzt werden, Klassensätze in allen Unterrichtssprachen anzukaufen.

Ausgaben für Büromaterial und Papier (4.000 €)

Für den Ankauf von Büromaterial und Papier für die Verwaltung und den Ankauf von Papier für alle Grundschulen und die Mittelschule werden 4.000 € vorgesehen.

Ankauf von Reinigungsmaterial (5.258,22 €)

Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, versch. Reinigungsmaterialien usw. für die Mittelschule und für die sieben Grundschulen müssen angekauft werden.

Ankauf von Dienstkleidung (400,00 €)

Die elf Schulwarte werden laufend mit Arbeitsschürzen ausgestattet.

Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial und kleineren Lehrmitteln

Aufgrund der Kriterien, die der Schulrat mit Beschluss Nr. 12 vom 02.12.2013 festgelegt hat, werden die Kontingente für Verbrauchsmaterial und Lehrmittel wie folgt auf die Schulstellen aufgeteilt und für den Ankauf von Bastelmaterialien, Verbrauchsmaterialien, Lehrmitteln, Papier, Tonern usw. vorgesehen.

Schulstelle	Anzahl Schüler	Grundbetrag	je Schüler 20 €	je Schüler 10 € für Wahlfach und Wahlpflichtfach	Summe
Mittelschule	168	4.000 €	3.360 €	1.680 €	9.040 €
GS Mareit	59	1.000 €	1.180 €	590 €	2.770 €
GS Gasteig	49	1.000 €	980 €	490 €	2.470 €
GS Stange	46	1.000 €	920 €	460 €	2.380 €
GS Ratschings	21	1.000 €	420 €	210 €	1.630 €
GS Ridnaun	43	1.000 €	860 €	430 €	2.290 €
GS Jaufental	19	1.000 €	380 €	190 €	1.570 €
GS Telfes	29	1.000 €	580 €	290 €	1.870 €
3% der Grundschulkontingente für Lehrmittel für den Zweitsprachunterricht					369,60 €
					24.389,60 €

Ausgaben für Verbrauchs- und Bastelmaterial (9.600 €)

Für einen Unterricht im Sinne unseres Dreijahresplanes wird diverses Verbrauchs- und Bastelmaterial benötigt, um auch die praktischen und kreativen Fähigkeiten der Kinder zu unterstützen und zu fördern. Die verschiedenen Angebote im Wahlpflichtbereich oder die Durchführung von Projekten erfordern ebenfalls viele Verbrauchsmaterialien.

Daher wird ein Betrag von 9.600 € für den Ankauf von Bastelmaterial und sonstigem Verbrauchsmaterial vorgesehen.

Ausgaben für kleinere Lehrmittel und Geräte (11.500 €)

Die Rahmenrichtlinien legen fest, dass jeder Schüler nach seinen Fähigkeiten gefördert und gefordert werden soll. Somit ist das individualisierte Lernen ein Schwerpunkt unserer Schule.

Mit diesen finanziellen Mitteln werden für die Grundschulstellen und die Mittelschule kleinere Lehrmittel angekauft, die selbstständiges und abwechslungsreiches Lernen ermöglichen, das jedem Schüler gerecht wird. Es kommen auch immer wieder Unterrichtsmaterialien zum Einsatz, die den Grundsätzen der Reformpädagogik entsprechen. Viele Lernmaterialien haben aufgrund ihrer Beschaffenheit und Häufigkeit des Einsatzes eine begrenzte Lebensdauer und müssen mit der Zeit ersetzt werden.

Ausgaben für Schüler mit besonderen Bedürfnissen (1.310 €)

Das Landesgesetz Nr. 12/2000 zur Autonomie der Schule betont, dass alle Kinder in ihrer Individualität verschieden sind, unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse haben und es Aufgabe der Schule ist, dieser Verschiedenheit Rechnung zu tragen. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, bedarf es spezieller, geeigneter Lehr- und Lernmittel.

Aus diesem Grund wird hier ein Betrag von 1.310 € vorgesehen. Der Restbetrag der Zuweisung wird für Lebensmittel für das Kochen und Backen mit den Schülern reserviert.

Ausgaben für Toner und kleinerem Informatikmaterial (6.750 €)

Der Ankauf der Toner für alle Drucker und Kopiermaschinen der Grundschulen und der Mittelschule beansprucht einen großen Teil der Kontingente der Schulen. Weiters sollen finanzielle Mittel für den Ankauf von IT-Zubehör reserviert werden, welches im Rahmen der Digitalisierung immer wieder gebraucht wird.

Ankauf von Gütern für die Repräsentationstätigkeit (100,00 €)

Laut Rundschreiben Nr. 45/2010 vom 21.12.2010 ist die Schulführungskraft befugt, verschiedene Ausgaben zu tätigen, um die Schule nach außen zu repräsentieren (z.B. kleinere Geschenke für Referenten, welche keine Vergütung erhalten, Beileidskarten, kleine Imbisse für Außenstehende, Todesanzeigen anlässlich des Todes von Mitgliedern des Schulsprengels usw.). Der Rahmen dafür beträgt höchstens 4% der ordentlichen Zuweisung (ca. 1.800 €).

Hier werden nur 100,00 € vorgesehen, da normalerweise nur kleinere Geschenke als Dankeschön für Referenten, welche keine Vergütung erhalten, anfallen.

Ausgaben für verschiedene Ankäufe (2.500 €)

Dieser Betrag wird für die folgenden Ankäufe vorgesehen:

- Aufstockung und Ersatz des Erste-Hilfe-Materiales aller Schulen
- Ankauf von Lebensmitteln (z.B. Kochen mit Schülern mit besonderen Bedürfnissen, Kochen im Rahmen des Wahlpflichtfaches)
- Reserve für den Ankauf von verschiedenen Verbrauchsgütern

2.2.1.2 Dienstleistungen

30.744,00 €

Ausgaben für Ausflüge und schulbegleitende Veranstaltungen (17.544 €)

Im Sinne des Dreijahresplanes stellen die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen an unserem Schulsprengel eine Möglichkeit der ganzheitlichen Förderung dar. Um dabei die Eltern nicht allzu sehr zu belasten, wird den Mittelschulklassen und den Grundschulstellen ein Kontingent zur Durchführung dieser Tätigkeiten zur Verfügung gestellt. Der angesetzte Betrag wird für Eintritte, Führungen, Theaterkarten, Fahrtspesen oder für schulbegleitende Veranstaltungen bzw. Projekte (Referenten, Materialien ...) verwendet.

Aufgrund der Kriterien, die der Schulrat mit Beschluss Nr. 05 vom 18.05.2020 festgelegt hat, erhalten die Schulen folgende Kontingente:

Schulstelle	Anzahl Schüler	Betrag pro Schüler	Betrag pro Schulstelle
Mittelschule	168	19 €	3.192 €
GS Mareit	59	17 €	1.003 €
GS Gasteig	49	17 €	833 €
GS Stange	46	17 €	782 €
GS Ratschings	21	26 €	546 €
GS Ridnaun	43	17 €	731 €
GS Jaufental	19	26 €	494 €

GS Telfes	29	26 €	754 €
-----------	----	------	-------

8.335,00 €

Zusätzlich wird in einigen Schulstellen von den Eltern ein Beitrag zur Erweiterung des Bildungsangebotes eingehoben, um alle Tätigkeiten finanzieren zu können. Somit wird dieser Beitrag in Höhe von **6.880 €** zusätzlich für Ausflüge und schulbegleitende Veranstaltungen vorgesehen.

Die Kosten für folgende schulbegleitende Veranstaltungen an der Mittelschule werden voll von der Schule übernommen:

- Englischs Theater – 3. Klassen
- Alkoholprävention – Workshop „All cool“ – 3. Klassen
- Workshop “Liebe, Freundschaft, Sexualität” – 3. Klassen
- Workshop „Wenn Apps und Games süchtig machen“ – 2. Klassen

Die Arbeit im Rahmen von Projekten ermöglicht es, an bestimmten Inhalten und Themen sowohl fächer- als auch zum Teil klassen- und schulstufenübergreifend umfassend zu arbeiten. Im Rahmen dieser Projekte sind immer wieder Dienstleistungen geplant. Zum Großteil werden diese Dienstleistungen vom „Kontingent für Ausflüge und Projekte“ finanziert.

Ausgaben für den Schulsport (200 €)

Die Teilnahme unserer Schüler an Bezirks- und Landesmeisterschaften in Sportarten wie z.B. Schwimmen, Ski Alpin, Ski Nordisch, Rodeln, Schach usw. wird unterstützt, indem evtl. anfallende Spesen rückvergütet werden (z.B. Spesen für die Aufstiegsanlagen).

Ausgaben für die Lehrer- bzw. Elternfortbildung (2.400 €)

Nach Möglichkeit werden für die schulinterne Fortbildung Referenten des Pädagogischen Beratungszentrums oder anderer Dienststellen beauftragt, da diese für die Schule keine zusätzlichen Kosten bedeuten.

Besonders gewünscht sind praxisbezogene Fortbildungen von Lehrpersonen aus unseren Schulen oder anderen Sprengeln, die jedoch aus dem Überstundenkontingent finanziert werden.

Für die Abhaltung des Pädagogischen Tages, wird voraussichtlich die Beauftragung von Referenten notwendig sein. Weiters sollen auch für Lehrer- und Elternfortbildungen mit externen Referenten finanzielle Mittel vorgesehen werden.

Wartung von Geräten und Maschinen (4.300 €)

Für die Wartung der verschiedenen Geräte wie Kopiermaschinen, Drucker, interaktive Tafeln, Radios, Projektoren, Computer, Bildschirme, Maschinen im Werkraum, Putzmaschinen... wird ein Betrag von 4.300 € vorgesehen. Der Betrag wird so hoch angesetzt, damit evtl. eine Kopiermaschine ersetzt werden kann, falls sich eine Reparatur nicht mehr lohnt. Dann wird der notwendige Betrag auf das Investitionsbudget übertragen. Der Schulsprengel besitzt insgesamt zehn Kopiermaschinen.

Ausgaben für die Festnetztelefone (4.000 €)

Die Verträge für die Festnetzanschlüsse aller acht Schulstellen wurden vom Beschaffungsamts abgeschlossen und die Spesen vom Amt vorausbezahlt. Der Betrag wird dann bei der Auszahlung der ordentlichen Zuweisung abgezogen. Aus diesem Grund wird hier ein geschätzter Betrag von 4.000 € geplant, welcher dann mit der Kürzung der ordentlichen Zuweisung verrechnet werden kann.

Ausgaben für verschiedene Ankäufe (2.300 €)

Dieser Betrag wird für die folgenden Ankäufe vorgesehen:

- Postspesen: Versand von Akten, Lehrerfascikeln und Einschreiben, Briefmarken
- Spesen Mobiltelefon der Schule für „ZIB“ und die Sozialpädagogin
- Einarbeitung der Bücher der Bibliothek beim Bibliotheksverband
- Beiträge für Verbände: Mitgliedsbeiträge für den Bibliotheksverband und den Verband der Autonomen Schulen Südtirols (ASSA)
- Führung des Schatzamtskontos
- Reserve für verschiedene nicht vorgesehene Dienstleistungen

Ausgaben für Schwimmkurse

Die Schwimmkurse können aufgrund einer Sonderfinanzierung des Landes für die Schüler der Grundschulen angeboten werden. Für jedes Kind wird ein Schwimmkurs von 10 Einheiten im Laufe der fünf Jahre Grundschulzeit unterstützt. Die Zuweisung wird mit Budgetänderung eingebaut, sobald die Höhe des Beitrages bekannt ist.

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter 4.950,00 €

Lizenzen für Softwarenutzung (4.950 €)

Die Schullizenzen für die Programme „Anton App“ und „Antolin“ müssen jedes Jahr verlängert werden. Zudem muss für die Softwarenutzung des „Digitalen Registers“ und des Stunden- bzw. Vertretungsplanungsprogrammes eine Jahresgebühr bezahlt werden.

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben 164,00 €

Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP (100 €)

Auf einige Honorare von Referenten muss die Wertschöpfungssteuer IRAP berechnet und einbezahlt werden. Da diese Steuer zu Lasten der Schule geht, wird ein Betrag von 100 € vorgesehen.

Stempelsteuer (64 €)

Für die Buchhaltungsunterlagen müssen Stempelmarken angekauft werden.

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge 3.627,12 €

2.2.3.1 Laufende Zuwendungen 3.627,12 €

Beitrag für den Fortbildungsverbund Eisacktal-Wipptal-Gröden (217 €)

Der Fortbildungsverbund Eisacktal-Wipptal-Gröden besteht seit 2016 und organisiert die Lehrerfortbildung im Bezirk. So kann den Lehrpersonen ein vielfältiges Programm an Fortbildungen für geringe Ausgaben angeboten werden, da die Geldmittel gebündelt werden. Alle Mitgliedsdirektionen überweisen lt. Vereinbarung einen Beitrag von 0,50 €/Schüler. Dies ergibt bei 434 Schülern den Betrag von 217 €.

Ausgaben für die Bibliothek der Grundschulen (3.410,12 €)

Die Lehrerbibliothek der Grundschule ist eine anerkannte Bibliothek und steht allen Lehrpersonen des Schulverbundes Sterzing offen. Die Ankäufe für die Bibliothek werden ab

dem Haushaltsjahr 2019 von allen drei Schulsprengeln in Sterzing mitfinanziert, allerdings vom Schulsprengel Sterzing I durchgeführt. Laut Vereinbarung zur Führung des gemeinsamen Bibliotheksdienstes aller drei Schulsprengel überweist jeder Sprengel den für die Grundschüler erhaltenen Anteil der Zuweisung für Bibliotheken (1.122,52 €) und einen Betrag von 8,60 € pro Grundschüler (2.287,60 €) an den Schulsprengel Sterzing I.

2.3 Erträge und Finanzausgaben	1.500,00 €
2.3.2 Finanzerträge	1.500,00 €
2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge	1.500,00 €

Konto 2.3.2.3.05.01.001

Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots (1.500 €)

Die Aktivzinsen des Bankkontokorrentes werden für das Jahr 2024 auf 1.500 € geschätzt.

3. DAS INVESTITIONSBUDGET

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.1.2 Anlagevermögen	0,00 €
-----------------------------	---------------

Im Moment werden keine Ausgaben für Investitionen vorgesehen. Sollten Kopiermaschinen oder andere Geräte nicht mehr repariert werden können und somit ein Ersatz notwendig sein, muss der Betrag aus dem Konto „Wartung für Geräte und Maschinen“ durch eine Budgetänderung dem Investitionsbudget gutgeschrieben werden. Auch bei Lehrmitteln, welche den Inventarwert übersteigen, wird eine Umbuchung vom Finanz- auf das Investitionsbudget durchgeführt.

Nachdem die vorhandenen Geldmittel nur für die Abdeckung der ordentlichen Ausgaben reichen, können keine Investitionen vorgesehen werden. Sollte sich im Herbst herausstellen, dass noch Gelder für Investitionen übrig sind, wird auch hier eine Budgetänderung für den Ankauf vorgenommen.

BUDGET FÜR DIE JAHRE 2025 - 2026

Einnahmen

Die Einnahmen für die Jahre 2025 und 2026 wurden um die erhöhten Schülerzahlen bzw. um einen Teil der ordentlichen Zuweisung des SSP Sterzing III ergänzt. Wie in der Mitteilung der Bildungsdirektion vom 27.11.23 angeraten, haben wir für die Jahre 2025 und 2026 mit einer Kürzung der ordentlichen Zuweisung von 5% geplant.

Wir gehen davon aus, dass die Zuwendungen der Gemeinden und die Zuweisung für Schulbücher gleich bleiben, angepasst an die höheren Schülerzahlen.

Wir haben Einnahmen in Höhe von 167.721,26 € errechnet.

Ausgaben

Natürlich werden auch die Ausgaben für eine größere Schule wachsen. Die Ausgaben wurden aufgrund von Schätzungen errechnet. Wobei wir davon ausgehen, dass der Großteil der Ausgaben im Verhältnis ansteigen wird, andere hingegen werden nur gering steigen oder gleich bleiben.

In der Mitteilung der Bildungsverwaltung vom 27.10.23 ist vorgesehen, für Projekte bzw. Tätigkeiten im Bericht eine genaue Planung einzufügen und evtl. im Programm OBU eine „Tätigkeitsverwaltung“ zu führen.

Im Budget wurden allerdings keine besonderen Projekte oder Tätigkeiten vorgesehen, da im Moment alle Geldmittel für Verwaltungsausgaben, vom Schulrat genehmigte Kontingente und notwendige Ankäufe verplant wurden. Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass Gelder für besondere Tätigkeiten zur Verfügung stehen, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt.

Sterzing, den 07.11.2023

Die Schulführungskraft
Krüger Alexander
(digital unterzeichnet)

Die Sekretärin
Wild Silvia
(digital unterzeichnet)